



## Gemeinde Toffen

### 20. Newsletter vom September 2023

*Sind Sie an den kommunalen Projekten interessiert? Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Projektstand und unterbreiten Ihnen den 20. Newsletter.*

*Möchten Sie den Newsletter jeweils automatisch erhalten?*

*Senden Sie uns eine E-Mail an [info@toffen.ch](mailto:info@toffen.ch) und Sie erhalten die News zugestellt. Ihr Interesse freut uns.*

### Präsidiales

#### Spartageskarte Gemeinde

Ende Jahr gibt es die "Tageskarten Gemeinde" nicht mehr. Die SBB haben sie aus ihrem Angebot gestrichen. Als Ersatz führt die SBB ab 2024 das Angebot "Spartageskarte Gemeinde" ein. Es handelt sich um einen beschränkten Pool von Tageskarten, auf welchen alle Verkaufsstellen schweizweit zugreifen. Nach Konzept bestimmt die SBB täglich die Grösse des Gesamtpools und die Anzahl Karten pro Preiskategorie (mit/ohne Halbtags-Abo, Früh-/Spätbuchungen). Nach den Vorgaben der SBB hat der Bezug der Tageskarten personalisiert zu erfolgen. Dies hat zur Folge, dass kein Übertrag an eine andere Person möglich ist.

Die Gemeinde Toffen wird das Angebot ab 01.01.2024 auch anbieten.

#### Schulhaus-Neubau und Schulorganisation Oberstufe: Kommunikation und Information

Dem Gemeinderat und der Spezialkommission "Oberstufe Toffen" sind transparente Informationen wichtig. Unter [www.toffen.ch](http://www.toffen.ch) (Direktzugriffe) können Sie sich laufend über den Stand der Arbeiten informieren.

#### Umsetzung Artikel 38 kommunales Baureglement (GBR): Gewässerraum

An der Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 wurden der Zonenplan Gewässerraum und die Bestimmungen im Baureglement (Artikel 38, 38a und 46 Absatz 2) einstimmig beschlossen.

Im Nachgang dazu wurden die Unterlagen beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Zusammen mit der Gemeinde Belp wird für die Landeigentümerinnen/-tümer, welche durch die Festlegung des Gewässerraums rechtsufrig der Gürbe bei der Bewirtschaftung ihrer Kulturen eingeschränkt werden, nach Lösungen gesucht.

#### Zone mit Planungspflicht ZPP 13 "Schmittenacher", Gewerbegebiet Bernstrasse/Gartenstrasse

Als Grundlage für die Neuüberbauung der Parzelle Nr. 765 wird in einem qualitätssichernden Verfahren ein ortsbauliches Richtprojekt erarbeitet. Zur Begleitung der von den Eigentümern beauftragten Architekten ist ein Beurteilungsgremium, bestehend aus Fach- und Sachexperten, eingesetzt. Nach einer Startsituation fand kürzlich der 3. Workshop statt. Aus diesem qualitätssichernden Verfahren wird ein ortsbauliches Richtprojekt resultieren. Es wird Grundlage für das künftige Bauprojekt bilden. Das Workshopverfahren kann gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

### Revitalisierung Toffenkanal und Mülibach sowie durchgehende Fusswegverbindung Niesenweg-Kanalweg

Das Bauprojekt wird im Laufe dieses Herbstes vorliegen und den dafür zuständigen kantonalen Stellen zur Beurteilung unterbreitet. Einen wichtigen Bestandteil wird der Entscheid über die Höhe der Beiträge durch Bund und Kanton an die Revitalisierungsmassnahmen am Toffenkanal und Mülibach bilden. Die an das Projekt angrenzenden Grundeigentümer werden zu gegebener Zeit informiert.

### Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Dorfzentrum: 3. Phase

Das mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragte Ingenieurbüro hat die Arbeiten aufgenommen. Geplant ist, im 4. Quartal 2023 den Entwurf zusammen mit der Begleitkommission zu behandeln.

### Baulinienplan entlang den Kantonsstrassen

Entlang den Kantonsstrassen sind noch immer Baulinienpläne aus dem Jahre 1969 in Kraft, welche für angrenzende Bauten und Anlagen einen Abstand von 7.00 m vorschreiben. Diese Baulinienpläne waren in Vergessenheit geraten. Sie sind erst mit der Aufschaltung des ÖREB-Katasters wiederentdeckt worden. Gemäss kantonalem Strassengesetz gelten bei Kantonsstrassen Bauabstände von 5.00 m, gemessen ab dem Fahrbahnrand.

Die heute noch geltenden Baulinienpläne von 1969 stammen aus einer Zeit, in welcher die Strassen noch nicht auf die heutigen Breiten ausgebaut waren. Diese Abstandsvorschriften sind heute nicht mehr zeitgemäss, umso mehr, dass auch die Strassen ausgebaut sind.

Der Gemeinderat beantragte deshalb im Jahre 2020 dem dafür zuständigen Oberingenieurkreis II (Tiefbauamt Kanton Bern), die Baulinienpläne aufzuheben und nur noch die Abstandsvorschriften wie sie auch im Gemeindebaureglement festgelegt sind, anzuwenden. Diesem Anliegen kommt der Oberingenieurkreis II nun nach. Die öffentliche Planaufgabe erfolgt im Laufe dieses Herbstes. Mit der rechtskräftigen Aufhebung kann im Laufe des Frühjahrs 2024 gerechnet werden.

## **Infrastruktur**

### Haushalts-Kunststoff Recycling

Auf Antrag der Bau- und Umweltkommission hat der Gemeinderat beschlossen, dem "Bring Plastic back"-Projekt der Firmen AVAG Umwelt AG (Thun) und InnoRecycling (Eschlikon TG) beizutreten. Ab 01.01.2024 können die Bürgerinnen/Bürger den Plastikabfall bei der Sammelstelle (Bahnhofstrasse 1; Gemeindeverwaltung) entsorgen (→ kostenpflichtige Säcke). Der Gemeinderat hat die Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag von AVAG und InnoRecycling genehmigt.

Im Spätherbst 2023 werden die Bürgerinnen/Bürger mittels eines Informationsflyers über das Haushalts-Kunststoff Recycling informiert werden.

Mitte September 2023 Cpb

Der Gemeinderat